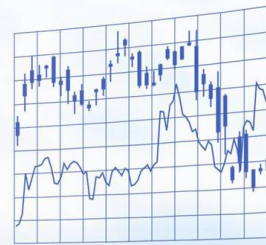


Balance sheet

Assets	
Current assets	1,734,826
Non-current assets	88,905
	1,645,921
Liabilities	
Current liabilities	166,630
Non-current liabilities	110,327
	56,303
Equity	
Paid-in capital	74,393
Retained earnings	72,921
	1,472

Equity statement

Current year	
Comprehensive income	1,774,576
Issue of share capital	15,897
Dividends	88,905
	23,853
Previous year	
Comprehensive income	166,630
Issue of share capital	110,327
Dividends	56,303
	67,676



Income statement

Revenues	12,978,516
Net sales	12,873,892
Investment	104,624

Cash flow statement

Operations	12,978,516
Earnings	12,873,892
Accrual	104,624



ZINSRISIKOSTEUERUNG – GESETZESKONFORM UND ÖKONOMISCH

Mit der Zinsspanne hat sich bei den Banken und Sparkassen in den vergangenen Jahren auch das Betriebsergebnis vor Bewertung sukzessive reduziert (siehe Infokasten). Das liegt insbesondere daran, dass die Initiativen zur gesetzlichen Regulierung zusammenfallen mit einem Zinsumfeld, in dem die historischen Ergebnisbeiträge aus dem Zinsgeschäft nicht mehr oder nur noch über eine erhebliche Risikoausweitung zu erzielen sind.

Die überwiegende Anzahl der Institute steht daher vor einer zentralen Aufgabe. Nämlich die gesetzlichen Vorgaben aus der einen Seite so umzusetzen, dass Prüfungsfeststellungen vermieden werden, auf der anderen Seite die zusätzlichen Kosten aus der Umsetzung der zu kompensieren – und zwar in einer Marktsituation, in der Ergebnisbeitrag aus diesem Bereich ohnehin fällt.

Zur ersten Aufgabe kommt daher noch eine zweite wesentliche hinzu. Nämlich trotz der anhaltenden Niedrigzinssituation einen ebenso spürbaren wie stetigen Zinsüberschuss aus Kundengeschäftsmargen und der Eigenkapitalanlage sicherzustellen.

Dafür aber sollten Sie Ihre Zinsrisikostrategie auf den Prüfstand stellen. Im Besonderen heißt das zu hinterfragen, wie effizient Sie jenes Risikokapital einsetzen, das Sie durch Zinsrisikopositionen allokatieren.

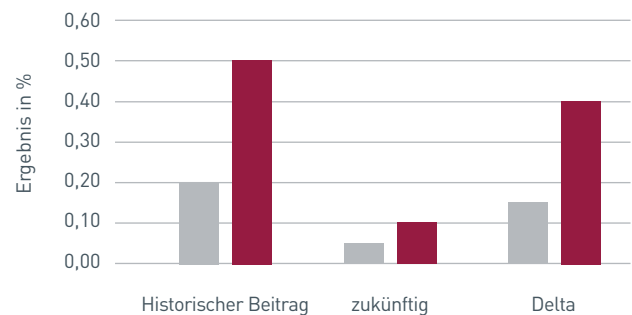
Zentrale Handlungsfelder für die Praxis

Aus der oben skizzierten Problemstellung sowie aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben sich drei wesentliche Handlungsfelder:

1. Die Berechnung des Frühwarnindikators im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Standardtests.
2. Die Anforderung an die Festlegung von Ablaufkationen für unbefristete Einlagen.
3. Die Implementierung einer dualen Zinsbuchsteuerung und Verzahnung des ökonomischen und normativen Steuerungskreislaufs

Hintergrund: Analyse zum Handlungsbedarf in der Zinsrisikosteuerung

(Vgl. Feix/Jansen, RISIKO MANAGER 5/2019, S. 8–13.)



Anteil der Eigenanlage zum Betriebsergebnis in % DBS

Weil das Zinsbuch oftmals den größten Vermögensanteil allokatiert (Eigenkapital zzgl. stiller Reserven), hat die Zinsrisikosteuerung meist einen maßgeblichen Einfluss auf das Betriebsergebnis von Banken und Sparkassen.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinssituation hat sich dieser Beitrag jedoch wesentlich reduziert. Lag er in der Vergangenheit noch zwischen ca. 0,2% und 0,5% in Relation zur DBS, reduziert er sich zukünftig um ca. 0,15% bis 0,4% in Relation zur DBS.

Institute stehen daher vor der Herausforderung, die fehlenden Erträge aus einem bisher wesentlichen Erfolgsbeitrag zu ihrem Gesamtergebnis zu kompensieren.

1. Aufsichtsrechtlicher Standardtest und Frühwarnindikator

Der Wegfall des Ausweichverfahrens verpflichtet Banken und Sparkassen dazu, einen Zinsänderungsrisiko-Cash-Flow zu ermitteln, um hierauf die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Standardtests und Frühwarnindicators vorzunehmen. Für Institute, die bisher nach dem Ausweichverfahren gemeldet haben, ist die Implementierung einer Cash-Flow-Risikomesung sowohl fachlich als auch technisch anspruchsvoll. ajco bietet hierfür ein pragmatisches Konzept mit zwei zentralen Aspekten.

Unser Angebot

Konzeption & Methodik: Wir unterstützen Sie, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen effizient, das heißt mit möglichst geringen Aufwänden Ihrerseits, umzusetzen. Dafür setzen wir mit Ihnen zum Beispiel die pragmatische Berechnung der aufsichtlichen Kennzahlen sowie der fortwährenden Berechnung der Zinskappungsgrenze in Ihrer Systemlandschaft um.

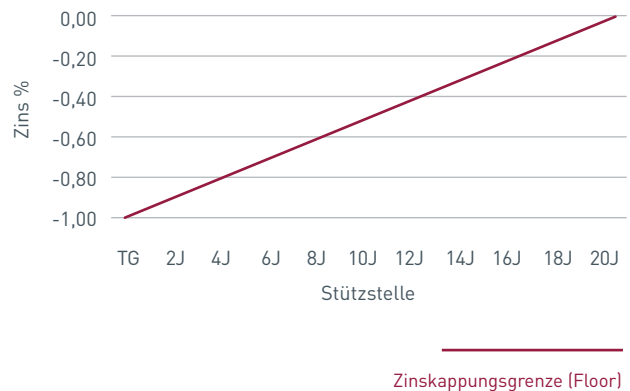
Strategie: Die Veränderungen in der Berechnung von Grenzwerten bringen gleichzeitig neue Kennzahlen mit sich. Wir zeigen Ihnen, wie Sie die neuen Zahlen für eine fundierte Analyse Ihrer Zinsrisikostategie nutzen. Das heißt: Wie Sie konkrete Handlungsmaßnahmen ableiten, um Ihr Risiko zu begrenzen oder Ihre wirtschaftlichen Aufwände anderweitig kompensieren können.

Zur fachlichen Grundlage unserer Beratung

Die Festlegung des SREP-Zuschlags für Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Standardtests und bestimmt die Eigenmittelanforderungen des Instituts, so dass diesem eine hohe Bedeutung für die Zinsrisikostategie und -steuerung zukommt. Mit dem Rundschreiben 06/2019 erfolgte zum 31.12.2019 eine Konkretisierung der qualitativen Vorgaben, um das Zinsänderungsrisiko mittels des aufsichtsrechtlichen Standardtests zu messen.

Zentrale Aspekte sind:

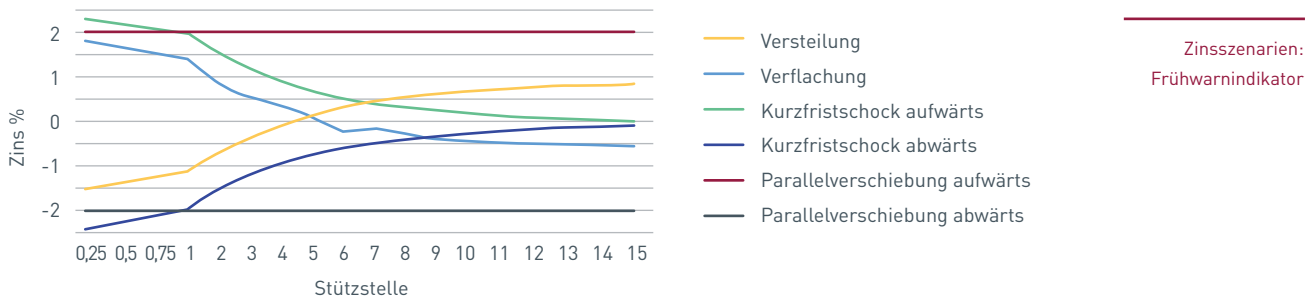
- Wegfall des Ausweichverfahrens
- Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve zur Barwertermittlung
- Kappung der Zinskurve bei Zinssenkungsszenarien
- Frühwarnindikator: Berechnung weiterer Zinsszenarien
- Einbezug von Fremdwährungspositionen
- Begrenzung der Ablauffiktionen für unbefristete Einlagen auf maximal 5 Jahre durchschnittliche Zinsbindung.



Hier lohnt sich die Vorarbeit in ein angemessenes Gesamtkonzept, um hohe Aufwandstreiber in der Umsetzung zu vermeiden. Dabei können Sie zum Beispiel die Öffnungsklauseln nutzen, um unnötige Komplexität in der Zinsrisikosteuerung zu vermeiden.

Die Festlegung der zu verwendeten Zinsstrukturkurve ist in erster Linie eine fachliche Fragestellung. Während die Kappung der Zinskurve eine technische Verfeinerung beinhaltet und eine Begrenzung (Floor) der Zinssenkungsszenarien vorgibt. Der Floor ist bei der Ermittlung der jeweiligen Zinsstrukturkurve für das Zinsszenario, wie z.B. -200 BP zu berücksichtigen.

Der Frühwarnindikator dient der Aufsicht als weitere Beobachtungsgrenze. Hierdurch sollen die Institute identifiziert werden, die unter einem von weiteren sechs Standard-Zinsszenarien einen Quotienten von 15% überschreiten.



Hierbei wird jedoch nur noch das Kernkapital (Tier1) im Nenner des Quotienten berücksichtigt.

$$\frac{\text{max. Barwertverlust } \pm 200 \text{ BP}}{\text{regulatorische Eigenmittel (Art. 72, CRR)}} \leq 20\%$$

Berechnung des aufsichtsrechtlichen Standardtests (oben) vs. Berechnung des Frühwarnindikators (unten)

$$\frac{\text{max. Barwertverlust Frühwarnindicatorszenarien}}{\text{Kernkapital (Art. 25, CRR)}} \leq 15\%$$

Mit der Verschärfung der Beobachtungskriterien durch den Frühwarnindikator, werden zukünftig mehr Institute in den Fokus der Aufsicht zur Zinsrisikosteuerung fallen. Der individuelle Einbezug von Fremdwährungspositionen ist nur für Institute mit wesentlichen Fremdwährungsbeständen relevant. Die Anforderungen sind hierbei zum Teil sehr detailliert hinsichtlich der Wesentlichkeitsbestimmung, der Addition zum Gesamtzinsänderungsrisiko sowie der spezifischen Ermittlung des Zinsszenarios. Der technische beziehungsweise prozessuale Aufwand ist zum Teil mit hohem Aufwand verbunden, kann jedoch durch geeignete Konzeption und Steuerungsmaßnahmen maßgeblich verringert werden.

Für detailliertere Informationen zur Umsetzung des aufsichtsrechtlichen Standardtests und des Frühwarnindikators rufen Sie mich gerne an.

2. Anforderungen zur Festlegung von Ablauffiktionen für unbefristete Einlagen (NMDs)

Unbefristete Einlagen (**N**on-**M**aturity-**D**eposits) werden in der Praxis mittels interner Modelle zur Abbildung des Zinsänderungsrisiko-Cashflows gesteuert. Diese Modellierung hat nicht nur massiven Einfluss auf den oben beschriebenen Frühwarnindikator, die NMDs stellen darüber hinaus einen maßgeblichen Anteil des Gesamtcashflows dar. In unseren Beratungsmandaten beobachten wir, dass viele Institute die Frage nach der Modellierung zur Festlegung der Ablauffiktionen für NMDs oftmals unvollständig oder isoliert betrachten. Hierdurch werden oftmals **Ertragspotenziale von bis zu 0,15%** des Betriebsergebnis verschenkt.

Erstens liegt das an der hohen Komplexität des Themas. Zwar wird die Begrenzung der Ablauffiktionen für NMDs auf den Durchschnitt des Gesamtbestands bezogen und stellt in der Regel keinen Engpass für die Banken oder Sparkassen dar; doch verlangen die bankaufsichtlichen Prüfungen nicht nur eine Begrenzung als solche. Vielmehr braucht es wasserdichte Begründungen dazu, welche Ablauffiktionen wie und warum festgelegt wurden. Zweitens liegt das daran, dass man sich der Chancen der internen Modellierung oft nicht bewusst ist. Angesichts des meist hohen Bestands an NMDs kommt dem Thema in vielen Banken und Sparkassen daher nicht der Stellenwert zu, der wirtschaftlich angemessen wäre. ajco unterstützt Sie bei beiden Fragestellungen.

Unser Angebot

Regulatorik: Wir überprüfen für Sie, inwiefern Ihre Argumentation aufsichtsrechtlich hält. Dabei analysieren wir speziell das Modell, mit dem Sie bereits arbeiten, identifizieren Lücken und bringen schlanke Verbesserungen ein. Wir erarbeiten einen nach innen transparenten und nach außen hin nachvollziehbaren Argumentationsweg, damit Sie Prüfungsfeststellungen aktiv vermeiden.

Methodik & Wirtschaftlichkeit: Modelle bilden nicht die Realität ab, sollen diese aber möglichst gut treffen. Die Chancen der internen Modellierung von Ablauffiktionen für NMDs stehen und fallen aber mit der Frage, ob Ihr vorhandenes Modell die Produktstrategie Ihres Instituts angemessen berücksichtigt. Andernfalls nämlich dient es zwar der aufsichtsrechtlichen Rechtfertigung, bleibt für die Steuerung im Grunde aber ungenutzt – und Ihnen entgehen jährliche Erträge, die im sechsstelligen Bereich und darüber hinaus liegen, verloren. Wir analysieren nicht nur Ihre Datenqualität, sondern auch das wirtschaftliche Potenzial Ihrer Modellierung. Sie werden überrascht sein, wie eine praxisorientierte Modellanwendung die Komplexität maßgeblich reduziert und die Festlegung und Steuerungsimpulse für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent macht.

Wenn Sie mehr Informationen zur konkreten Umsetzung wünschen, rufen Sie mich gerne an.

Zur fachlichen Grundlage unserer Beratung

Bedingt durch die andauernde Niedrigzinssituation, die Festzinsangebote für Kundeneinlagen unattraktiv macht, hat sich bei vielen Instituten der Bestand an unbefristeten Einlagen erhöht. Bis auf geringe Restbestände, sind sämtliche Kundeneinlagen auf NMDs wie Sparbücher, Geldmarkt- oder Girokonten umgeschichtet worden. Die überwiegende Anzahl der Institute nutzt Ablauffiktionen, mit dem Ziel, die Zinsanpassung der NMDs sachgerecht in der Zinsrisikosteuerung abzubilden.



Durch den enormen Bestandszuwachs in der Vergangenheit ist der Einfluss von unbefristeten Einlagen auf das Zinsänderungsrisiko von Banken oder Sparkassen deutlich gestiegen und steht somit auch zunehmend im Blickpunkt aufsichtsrechtlicher Prüfungen. Insbesondere die Anwendung der Methodik und die konsistente Umsetzung in den jeweiligen Steuerungskreisen wird von der Aufsicht kritisch hinterfragt. Es gilt deshalb, verschiedene zentrale Aspekte zu berücksichtigen, nachvollziehbar zu dokumentieren sowie die Festlegung der jeweiligen Parameter sinnvoll zu argumentieren.

Eine fundierte Auseinandersetzung mit den festzulegenden Prämissen ist somit erforderlich, um zum einen Prüfungsfeststellungen zu vermeiden und zum anderen eine bestmögliche Bewirtschaftung der unbefristeten Einlagen zu bewirken.

Zentrale Aspekte zur
Festlegung der NMDs

3. Duale Zinsbuchsteuerung: Ökonomischer und normativer Steuerungskreislauf

Seit der letzten MaRisk-Novelle müssen die Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken zweifach berücksichtigt werden: Sowohl in Bezug auf das handelsrechtliche Ergebnis des Instituts als auch auf die Markt- beziehungsweise Barwerte der betroffenen Positionen. Dafür stehen zwei Steuerungsperspektiven bereit – eine normative, die das periodisch abgegrenzte Ergebnis zum Bilanzstichtag, und eine ökonomische, die die Geschäfte bis zum Laufzeitende, betrachtet.

In vielen Instituten sind bereits beide Perspektiven in der Zinsrisikosteuerung eingebunden. Doch wo man sich vorher entweder für die eine oder für die andere Sichtweise entscheiden konnte, um dasselbe Problem zu betrachten, fordert der Gesetzgeber nun eine duale Sicht. Dies schafft ein neues Problem – im Rahmen unserer Beratung haben wir hierbei noch konzeptionelle Lücken oder inkonsistente Umsetzungen vorgefunden, die in der Praxis oftmals zu widersprüchlichen Aussagen führen und somit die Entscheidungsfindung erschweren.

Unser Angebot

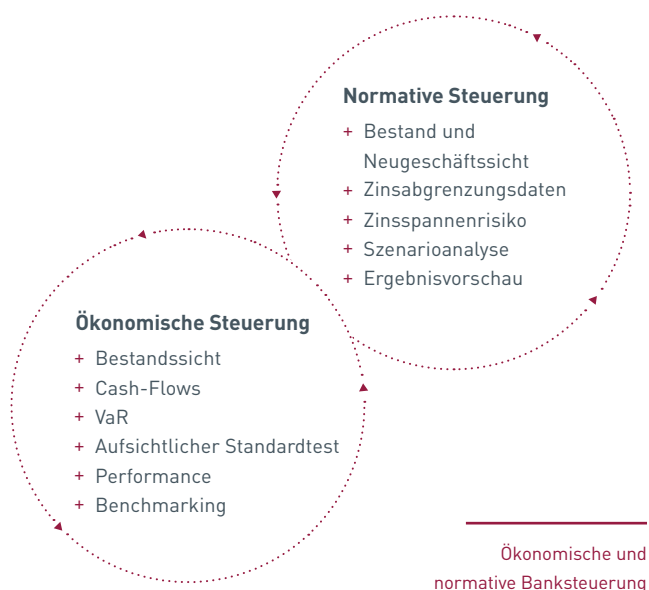
ajco unterstützt Sie, die normative und die ökonomische Sichtweise sinnvoll miteinander zu verzahnen. Diese Verzahnung hat ein ebenso solides wie wirtschaftliches Risikomanagement zum Ziel. Es geht darum, dass Sie nicht unnötig Geld liegenzulassen wo Ihr Risiko nicht adäquat verzinst wird. Wir unterstützen Sie, Ihr Risikokapital effektiv einzusetzen sowie stetige Erträge bei möglichst geringen Schwankungen zu erwirtschaften. Hierbei setzen wir an zwei Punkten an:

Konzeption der Zinsrisikosteuerung: Auf der einen Seite unterstützen wir Sie, die normative und ökonomische Sichtweise methodisch sauber voneinander zu trennen, um Ihnen ein solides Fundament für Ihre Entscheidungen zu gewährleisten. So verlieren Sie keine Zeit aufgrund von echten oder auch nur scheinbaren Widersprüchen, die sich aus Ihrer Datengrundlage ergeben. Das gibt Ihnen Entscheidungssicherheit beim Management Ihres Risikos.

Zinsrisikostrategie: Auf der anderen Seite führen wir gemeinsam mit Ihnen beide Perspektiven wieder zusammen, wo dies sinnvoll ist, um strategische Handlungen für Ihr Institut abzuleiten. Dabei kommt Ihnen nicht nur unser ökonomisches Knowhow zugute, sondern zum Beispiel auch unser Wissen über die regulatorischen Anforderungen in der Finanzdienstleistungsbranche. Damit stellen wir sicher, dass Ihr Risikokapital wirtschaftlich eingesetzt werden kann, um einen nachhaltigen und stabilen Ertrag aus Ihren eingegangenen Risiken zu erwirtschaften.

Zur fachlichen Grundlage unserer Beratung

Um die duale Betrachtungsweise aus ökonomischer und normativer Steuerung sinnvoll innerhalb der Zinsrisiko- und Gesamtbanksteuerung verankern zu können, müssen sich viele Banken und Sparkassen zunächst einmal tiefgreifend mit der Zinsrisikosteuerung auseinandersetzen.



Ein entscheidender Erfolgsfaktor hierfür ist es, die vollständige Wirkungsweise von Zinsänderungsrisiken in beiden Sichtweisen herzustellen. Dafür müssen zum Beispiel auch die vorhandenen Kündigungsrechte berücksichtigt werden – insbesondere die Sondertilgungsrechte bei Darlehen. Dabei lohnt es sich, entlang einer durchdachten Gesamtkonzeption vorzugehen, die den Blick auf die wesentlichen Kernelemente bewahrt. So kann die Transparenz in der Zinsrisikosteuerung wesentlich erhöht, Entscheidungsprozesse signifikant verbessert, und zukünftige Aufwände in vielen Fällen reduziert werden.

Für weitere Informationen zu den Herausforderungen und den Potenzialen der Verzahnung von normativem und ökonomischen Steuerungskreislauf, rufen Sie mich gerne an.

Fazit – Ihr Handlungsbedarf

Die Anforderungen an Banken und Sparkassen bezüglich der Zinsrisikosteuerung sind mittlerweile vielfältig und zum Teil komplex innerhalb der Gesamtbanksteuerung verzahnt. Eine wesentliche Aufgabe für die Institute besteht darin, die hier beschriebenen Anforderungen mit möglichst wenig zusätzlichem Aufwand für die operative Steuerung in die Zinsrisiko-Governance zu integrieren. Hieraus leiten sich letztendlich das erforderliche Instrumentarium sowie die Anforderungen an die IT-Systeme ab.

Ihr Mehrwert

Aus unserer Beratungserfahrung bei zahlreichen Mandaten wissen wir, dass bei Konzeption und Implementierung einer ökonomischen und/oder ertragsorientierten Zinsrisikosteuerung erhebliches Optimierungspotential in den Instituten vorliegt. Dieses kann mit einer fundierten Auseinandersetzung und einem klaren Vorgehensmodell gehoben werden, das pragmatisch entlang Ihrer schon vorhandenen Prozessketten operiert. Insbesondere die Aufwände der technischen Umsetzung können durch eine geeignete Konzeption im Vorfeld deutlich begrenzt und eine schnelle Implementierung realisiert werden.

Dazu gehören:

- + Verbesserung Ihrer Argumentationsketten bei Prüfungen
- + Effizienter Einsatz Ihres Risikokapitals
- + Stabilisierung Ihrer Zinsergebnisse
- + Erhöhung Ihrer Entscheidungssicherheit in der Zinsrisikosteuerung
- + Transparenz und Operationalisierung in Ihrer Zinsrisikostrategie
- + Zukunftssicherheit durch sachgerechte Abbildung der zinstragenden Geschäfte

Zins- und Marktpreisrisiken im Kontext zentraler Handlungsfelder in der Gesamtbanksteuerung.



Wir unterstützen Sie vollumfänglich entlang der gesamten Prozesskette – von der Ist-Analyse über die Strategieberatung bis zur operativen Inbetriebnahme.

Gesamtbanksteuerung by ajco

Fragen? Wünsche? Diskussionsbedarf? - Ihr persönlicher Ansprechpartner



Martin Feix
Bereichsleiter Banksteuerung
ajco solutions GmbH
☎ +49 1590 4553422
© martin.feix@ajco.de

ajco solutions GmbH

📍 Standorte:

In Ansbach – Jüdtstrasse 15, 91522 Ansbach
Bei Heidelberg – Mannheimer Str. 105, 68535 Edingen-Neckarhausen
In Köln – Industriestraße 155, 50999 Köln

